

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 11. Dezember 2012, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Winkler Manuel
22. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Reisz Rudolf DI.

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina
Wagner Georg Mag.Dr.

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.11.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von GR. Reisz Rudolf durch Bgm. Franz Zeilinger.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Kameradschaftsbund wird eine neue Fahne angeschafft. Auf der neuen Fahne soll das Gemeindewappen enthalten sein daher wurde vom Kameradschaftsbund um Verwendung des Gemeindewappens angesucht.

Von Energy Globe wurde die Gemeinde für das Projekt Tiefenerdwärme der RAG für die Nahwärme Neukirchen ein 3. Platz in der Kategorie Feuer zuerkannt. Es wurden die Projekte Tiefenerdwärmesonde und Energiemeile eingereicht. Da diese Projekte von der Thematik sehr eng beieinander sind kam nur ein Projekt in die Reihung.

Die Ausstellung „Krippen-Goldhauben-Geschichte“ beim Leonhardikirtag ist sehr gelungen. Ein herzliches Dankeschön an alle Aussteller und Organisatoren.

Am 08.11. fand eine weitere Präsentation des Projektes Unter- bzw. Überführung Neudorf statt. Kostenbedingt haben sich die Vertreter der ÖBB für die Errichtung einer Überführung ausgesprochen. Von DI Meinhart wurde die Situierung und Höhendarstellung den Anrainern von Vöcklamarkt und Neukirchen präsentiert. Für die Fußgeher sollte im Bereich des Bahnhofes eine Fußgeherunterführung errichtet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich bei 8,3 Millionen Euro. Mit diesem Projekt gehen nunmehr die Vertreter der ÖBB in die Vorstandsgespräche. Es muss von dort die Zustimmung für das Projekt kommen.

Die überarbeiteten Unterlagen für das Projekt „Bespielbare Gemeinde“ wurden im Frühjahr dem Land übermittelt. Jetzt wurde mitgeteilt, dass gemeindeeigene Leistungen in der Finanzierung nicht enthalten sein dürfen. Die Leistungen werden im beschlossenen Ausmaß für den Tourismusverband erbracht. Die Beiträge des Tourismusverbandes und der Gasthöfe Böckhiasl und Frodlhof wurden erhöht.

Bei der Bohrung der RAG in Raschbach wurde bereits ein Erdgasvorkommen gefunden.

Die E-Ladestation wurde bereits geliefert und werden die notwendigen Aufstellarbeiten vom Bauhof durchgeführt.

Bei der Leader-Generalversammlung wurde der Fortbestand der Leaderregion Hausruckwald Vöcklatal besprochen. Die Strukturen der Leaderregionen sind derzeit noch nicht gewiss.

Die erste Mitgliederversammlung „Hochwasserschutz Vöckla/Gampern“ findet am 10.01.2013 um 16.00 Uhr in Gampern statt. Die Einladung an die Mitglieder wird rechtzeitig ausgeschickt.

Der Gefahrenzonenplan der Vöckla wurde gestern vom Gewässerbezirk Gmunden präsentiert. Dieser liegt zur Einsicht im Gemeindeamt auf und ist im Jänner 2013 eine Stellungnahme seitens der Gemeinde hiezu abzugeben.

Auf Anfrage wurde von der Versicherung mitgeteilt, dass die Aufsichtspersonen für den Jugendraum Chill mit der Gemeindehaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Voraussichtlich am 08.01.2013 findet das Finanzgespräch statt. Die Gemeindevorstands- und Prüfungsausschussmitglieder werden hiezu eingeladen.

Die Sitzungstermine 2013 für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen liegen heute auf.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Aufschlages für das Darlehen von der Kommunal Kredit für den BA04, Darlehen/Kredit Nr. 111.943

(Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Kommunal Kredit wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Aufschlag für das Darlehen Nr. 111.943 (BA04) vom derzeitigen Aufschlag von 0,45 % auf 0,95 Prozent angehoben wird. Sollte die Gemeinde der Anhebung des Aufschlages nicht zustimmen so wird der Kredit unter Einhaltung der festgelegten Frist gekündigt.

Laut Auskunft der Kommunalkredit kommt bei einer Neuausschreibung eines Kredites ein Aufschlag von 1,2% zu tragen.

Nach Rücksprache mit der Bank Austria hat diese mitgeteilt, dass eine Eingliederung in das Darlehen BA05 nicht möglich ist und sich der Aufschlag bei einer Neuausschreibung bei 1,15% bewegt.

Die Mitteilung der Kommunal Kredit und die Darlehensunterlagen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung des Aufschlages für das Darlehen, Konto Nr. 111.943, für den BA04, bei der Kommunal Kredit von 0,45% auf 0,95% zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Zipf (Antrag der FPÖ-Fraktion)

Bericht von GV. Humer Erich.

Von den Bewohnern der Ortschaft Zipf wird zunehmend eine stärkere Geschwindigkeitsüberwachung insbesondere im Bereich der Schulwege und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gefordert. „Auch den nächtlichen „Rasern“ soll zu Leibe gerückt werden.

Die Maßnahme wäre eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung mit einer stationären Überwachung mittels eines Radars im Ortsgebiet Zipf. Der Bürgermeister wird gebeten hierzu Schritte einzuführen.

GV. Humer: Am 8. November 2012 nahm ich beim Böckhiasl an der Präsentationsvorstellung Bahnüberführung Neudorf teil. Bei der verkehrstechnischen Untersuchung kam heraus, dass die Verkehrszunahme in Zipf 1500 Fahrzeuge pro Tag beträgt.

Gespräche und Informationen von jungen Eltern aus Zipf bestätigten mir, dass diese eine Geschwindigkeitskontrolle wollen und somit startete auch eine Unterschriftenaktion.

Eine Auswertung ergab, dass sich bei einer fixen Radarkontrolle in einer Ortschaft (50 km/h) im ersten Jahr knapp 50 % Fahrer daran halten. Im dritten Jahr fahren nur noch 25 % schneller. Die Wirkung eines Radars ist sehr groß, ich möchte dies hiermit nochmals ansprechen und bitte um Zustimmung.

GR. Ottinger weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsermittlung vor einigen Jahren schon stattfand und ersucht um Auskunft.

Bgm. Zeilinger: Der Antrag wurde von GR. Stöckl letztes Jahr im September 2011 gestellt. Daraufhin sind 3-4mal mobile Radarmessungen durchgeführt worden. 160 Fahrzeuge mit 2 Überschreitungen, 180 Fahrzeuge mit 3 Überschreitungen und 220 Fahrzeuge mit 6 Überschreitungen. Der nächste Schritt ist im März eine stationäre Geschwindigkeitsmessung. Danach wird es eine Stellungnahme vom Land bzw. Bezirkshauptmannschaft geben und mitgeteilt welche Verkehrsmaßnahmen aus deren Sicht getroffen werden können.

GR. Stöckl: Es freut mich, dass die FPÖ sich nun auch bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzung Zipf engagiert. Die Behördengänge sind am Laufen und durch verschiedene Maßnahmen (mobile Messung, stationäre Messung) wird ermittelt.

GR. Schneeweiß: Ich war bei den Besprechungen betreffend beruhigender Verkehrsmaßnahmen (Fahrbahnteiler, Gehsteig) anwesend und nun ist festzustellen, dass alles im Laufen ist und dies eine Wiederholung von der Gemeinderatsitzung vom 13.09.2011 ist.

Mein Vorschlag wäre eine andere Formulierung des Antrages, da es sich um eine Weiterführung des Antrages vom 13.09.2011 handelt.

GR. Humer spricht die Verkehrszunahme aufgrund der Überführung an. Die Bevölkerung möchte schnellstmöglich eine Verkehrsmaßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung, somit wäre ein Fahrbahnteiler ausgeschlossen.

GR. Kircher rechnet mit keiner Verkehrszunahme durch die Überführung und ist auch der Meinung, dass sich ein Radarkasten aufgrund der letzten Messung nicht auszahlt.

Bgm. Zeilinger weist daraufhin, dass diese Entscheidung betreffend Radarkasten nicht der Gemeinde obliegt, da es sich um eine Landesstraße handelt.

GR. Winter ist der Meinung, dass der Verkehr zunimmt. Viele werden von Richtung Frankenburg und Ried i. I. die „Abkürzung“ durch Zipf nehmen, wenn die Überführung vorhanden ist. Auch viele Lastwagen fahren durch Zipf und nehmen nicht die Umfahrung.

GR. Reiter-Kofler: Es ist erwiesen, dass bestehende verkehrsunruhigere Maßnahmen nicht zielführend sind. Laut Anrainer wird trotz Ortstafel mit 50 km/h Beschränkung, mit 70 bis 90 km/h durch das Ortsgebiet gerast. Der Schutzweg wird nicht berücksichtigt und der Verkehr stellt für die Kinder und Erwachsenen selbst eine hohe Gefahr dar.

Nun handelt es sich um einen Antrag in gleicher Vision wie damals am 13.09.2011. Dies bedeutet, dass noch kein Feedback mit allen aktuellen Informationen zu den Anrainern durchgedrungen ist. Eine Abänderung des Antrages kommt nicht in Frage, da sich dies durch Wiederholung aufhebe. Ein Radarkasten ist eine effektive Maßnahme und nach der Zeit bringen Strafen Erfolg.

Vizebgm. Huemer wundert sich über die Ergebnisse, denn er selbst sei oft einkaufen und dergleichen. Dabei fällt schon auf, dass der Verkehr in Zipf viel ist und schnell gefahren wird. Dieselbe Meinung teilt er auch, dass ein Radar am wirksamsten ist von allen Geschwindigkeitsreduzierungsmiteln. Ein gutes Beispiel ist in Bierbaum. Irgendwann ist bekannt, dass ein Radar vorhanden ist und so fährt ein jeder die richtige Geschwindigkeit.

GR. Schneeweiß verliest das Gemeinderatsprotokoll vom 13.09.2011 und stellt den Antrag auf Weiterführung der bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortschaft Zipf auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2011 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Bgm. Zeilinger: Diese 2 Anträge unterstreichen die Dringlichkeit. Die Unterschriftenliste kann man den Behörden zukommen lassen, damit man sieht, dass die Bevölkerung dies dringend möchte.

GR. Reisz: Ein stationäres Radar ist etwas übertrieben für diesen Standort in Zipf. Ein Fahrbahnteiler mit Geschwindigkeitsmessung hätte auch seine Wirkung. Ein gutes Beispiel ist Gampern von Attersee kommend. Falls in Zipf ein stationäres Radar angestrebt werde, würde man dies in Biber und Wimm auch benötigen.

GR. Stockinger Daniel weist daraufhin, dass eine Weiterleitung bzw. Information an die Bevölkerung genüge, wobei man darauf hinweist, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung schon angestrebt wird und am Laufen ist.

GR. Stöckl erklärt, dass dies eine Hauptverkehrsstrecke ausgehend vom Innviertel ist und bei dieser geraden Straßenführung eine dauernde Geschwindigkeitsbeschränkung wirksamer als ein Fahrbahnteiler wäre.

GR. Stockinger Hannes: Auf der Bieber Landesstraße wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt. Die Aufstellung eines Radargerätes konnte auch dort nicht erwirkt werden.

GR. Ottinger: Die Unterschriftenliste soll zum laufenden Verfahren hinzugefügt werden.

Bgm. Zeilinger fasst zusammen, dass die Unterschriftenliste an die Behörden weitergeleitet wird und soll nun über den zuletzt eingebrachten Antrag von GR. Schneeweiß abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag, auf Errichtung einer Radaranlage in der Ortschaft Zipf, abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Reisz Rudolf

5. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Imbissstube Edelweiss, Linzner OG, Gewerbepark 11, für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2014 (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010 wurde das Muster der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. beschlossen.

Von der Firma Linzner OG (Imbiss-Edelweiss), Gewerbepark 11 wurde die Vereinbarung wie beschlossen zur Kenntnis genommen und wurde in der Vereinbarung angeführt, dass ab 01.01.2012, 1 Vollarbeitsplatz am oben angeführten Standort gemeldet ist.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. der Firma Linzner OG, Gewerbepark 11 zu gewähren und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit dem Jahr 2012 wurde die Umstellung der Abfuhrordnung von den 3 Abfuhrintervallen 2, 4 und 6-wöchig auf 3 und 6-wöchig umgestellt. Das Jahr 2012 hat gezeigt, dass bei der Abfallgebührenordnung geringfügige Änderungen durchgeführt werden sollten. Die Verrechnung der Grundgebühr sollte von quartalsmäßig auf monatlich umgestellt werden.

An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und die Ummeldungen nur quartalsmäßig.

Die Gebühren wurden kalkuliert und müssen die Preise nicht angehoben werden. Die Preise beim Abfallsack und der Wertmarke wurden auf inklusive Mehrwertsteuerbeträgen gerundet.

Die Abfallgebührenordnung mit den kalkulierten Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Abfallgebührenordnung für das Jahr 2013 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenordnung ab 01.01.2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb einer Wasserversorgungs-

anlage sind für das Jahr 2013 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.831,-- exkl. MWSt. und eine Wasserbenützungsg Gebühr in der Höhe von 1,38 Euro exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beansprucht werden, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(1) der Wassergebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 1.792,-- aus dem Jahr 2012 auf € 1.831,-- exkl. MWSt. für das Jahr 2013 angehoben.

Im § 4(1a) der Wassergebührenordnung wurde die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,55 auf € 1,58 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit der Änderung im § 2(1), Festsetzung der Mindestanschlussgebühr mit € 1.831,-- exkl. MWSt. (2.014,10 inkl. 10% MWSt) und im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,58 exkl. MWSt. (€ 1,74 inkl. 10% MWSt) für das Jahr 2013 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurde den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2013 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.054,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,40 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 2.992,50 aus dem Jahr 2012 auf € 3.060,-- für das Jahr 2013 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,53 auf € 3,60 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 2(b) Festsetzung der Kanalanschlussgebühr mit € 3.060,-- exkl. MWSt. (3.366,-- inkl. 10% MWSt.) und im § 5(1), Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,60 exkl. MWSt. (€ 3,96 inkl. 10% MWSt.) für das Jahr 2013 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2013 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2013 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	78,90
Zweibettzimmer	€	74,51

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€	75,90
Zweibettzimmer	€	71,51

Essen vom Seniorenheim für Externe € 5,20

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze und Gebühren in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Allfälliges

GV. Fuchsberger und GR. Leitner bedanken sich im Namen der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, wünschen dem Gemeinderat frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

GR. Reisz fragt über die Weiterführung bezüglich des Grundes/Hauses am Sportplatz. Bgm. Zeilinger erklärt, dass der Grund von der Gemeinde gekauft wurde und im Frühjahr werden von den Sportlern die Sträucher entfernt. Anschließend wird man versuchen das Haus abzutragen.

Vizebgm. Huemer lädt als Obmann der Chorgemeinschaft Zipf den Gemeinderat zum Weihnachtskonzert am Samstag, den 15. Dezember 2012 um 20 Uhr beim Böckhiasl und am Sonntag, den 16. Dezember 2012 um 19 Uhr in der Pfarikirche Zipf ein.

GV. Humer bedankt sich für die Zusammenarbeit. Ebenso wird zum Wintersonnwendfeuer am 22. Dezember (nur bei Schönwetter) in Höllersberg eingeladen.

GV. Mayr: Beim Haus Bortenschlager in Weyr wurden bereits wieder einige Autos abgestellt. Der Besitzer sollte zur Entsorgung aufgefordert werden. Weiters wird angefragt, ob die Gemeinde Zugang zum Haus hat.

Bgm. Zeilinger: Von Seiten der Gemeinde soll nachgefragt werden. Falls kein Abtransport erfolgt wird man dies Seitens der Behörde betreiben. Die Gemeinde hat keinen Zugang zum Haus, da es Privatbesitz ist.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass das Finanzgespräch am 08.01.2012 um 19:30 Uhr für den Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss geplant ist.

Bgm. Zeilinger bedankt sich bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit, die Fortschritte welche erzielt wurden, die angenehme Arbeit zwischen den verschiedenen Fraktionen und wünscht hiermit frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.10.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)